

Gilg Tschudis Häuserverzeichnis von Glarus im sog. dicken Tagwensbuch

Autor(en): **Leuzinger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **55 (1952)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gilg Tschudis Häuserverzeichnis von Glarus im sog. dicken Tagwensbuch

von *Hans Leuzinger*

«*Das dicke Tagwensbuch*»

Das Gemeindearchiv Glarus verwahrt unter seinen Beständen «das alte und sogenannte dicke Tagwensbuch», in welchem während 150 Jahren von verschiedener Hand Abschriften alter Briefe und Dokumente eingetragen wurden. Auch Camerarius J. J. Tschudi kannte das in diesem Bande enthaltene Häuserverzeichnis von Glarus aus dem 16. Jahrhundert¹, hat mit Recht in Gilg Tschudi den Verfasser desselben vermutet und das Jahr 1560 als ungefähres Erstellungsdatum bezeichnet. J. Kubli-Müller hat sodann seinerseits eine Abschrift an den Anfang seiner Genealogien gesetzt. Auch die Anlage des Buches selbst geht auf Gilg Tschudi zurück, der mit seiner unverkennbaren Handschrift die Seiten paginiert und mit Ueberschriften versehen hat. Mit einem eisernen Hilfsmittel ist auf jeder Seite der frei zu haltende Rand durch eine scharfe Kerbe markiert, was zur Folge hatte, daß später einzelne Blätter längs dieser Verletzung brachen, zum Teil verlorengingen oder nachträglich eingeklebt werden mußten.

Auf der ersten Seite steht oben klein der Titel:

«Der Dorfflütten und der Tagwanlüt zuo Glarus Brieff und rechtung.»

Die Eintragungen beginnen auf Seite 7 und tragen oben auf jeder Seite den Vermerk «Dorfflüt zuo Glarus», später wechselt die Bezeichnung und lautet «gemein Tagwan». Gilg Tschudi wollte in diesem Buche eine Sammlung der wichtigsten Pergamente und Urkunden, das Dorf Glarus betreffend, in Abschriften anlegen. Tagwenschreiber und Tagwenvögte von Glarus haben bis zum Jahre 1700 den Wortlaut weiterer Briefe eingetragen. Sie betreffen Verordnungen und Gesetze, welche sich die Tagwenleute von Glarus seit dem 15. Jahrhundert gaben, Streitigkeiten bezüglich Lagen und Marchen, Straßen und Wegrechte, Gewässer und Gewirbe, Wälder und Allmeinden undsofort.

¹ Siehe Abschrift in seinem Sammelband, Landesbibliothek 140.

Das Häuserverzeichnis (H.V.)

Auf den Seiten 50—55 hat Gilg Tschudi nun eigenhändig in seiner schönen und gewandten Schrift das Verzeichnis der Häuser von Glarus zu seiner Zeit eingetragen.

Der Titel lautet:

«des Dorffs zuo Glarus hüser so in der wacht und Brunnen kosten sind»
Das Verzeichnis hat leider aus Gründen, die vorhin angeführt wurden, die erste Seite verloren. Auf dem stehengebliebenen Falz ist noch an einer Stelle das Wort «hus» erhalten. Für die Kenntnis des Fleckens Glarus im 16. Jahrhundert ist es die einzige Quelle, und er gewinnt noch an Wert, wenn man sich vergegenwärtigt, daß erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts uns wieder eine Aufzählung der Häuser von Glarus erhalten ist².

Nach seinem Titel zu schließen, scheint das Verzeichnis zu einem praktischen Zweck angelegt worden zu sein, nämlich um die Kontrolle der an den Kosten der Wacht und der Wasserversorgung beteiligten Häuser zu erleichtern. Gilg Tschudi ist aber offenbar bei der Aufstellung des Verzeichnisses über seine ursprüngliche Absicht hinausgegangen, denn er begnügt sich nicht mit den 98 Häusern, welche wacht- und brunnenpflichtig sind, sondern er will nun überhaupt alle Häuser aufzählen, die innerhalb des Tagwens Glarus liegen; er kommt am Schlusse auf deren total 134. Es ist nun schwierig zu entscheiden, welche Häuser auf der ersten Seite enthalten waren, ob südlich vorgeschobene Häusergruppen, wie Abläsch oder Linthbrücke, oder bereits Heimwesen des eigentlichen Dorfes, an dessen Südende das Verzeichnis beginnt?

Bei der Wacht handelte es sich um die Häuser, die im sogenannten Wachtkreis, also in einem engern Bezirk des Dorfes lagen, der nachts vom Nachtwächter begangen wurde. Der Wachtkreis war schon vor dem Feuerbrief von 1470 festgelegt, denn «die Dorfleute . . . so in deren Wacht daselbst gesessen und verpflichtet sind» . . . stellen den Brief auf.

Von den Brunnenkosten wurden die Häuser oder Eigentümer erfaßt, welche im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung lagen und für den Wasserbezug nicht mehr nur auf die natürlichen Wasserläufe angewiesen waren. Fridolin Böldi berichtet in seiner Chronik, daß man 1518 den Brunnen gegraben habe und daß zu Sant Jörgenstag beide Brunnen ihr

² «Häuser des Hauptfleckens Glarus A^o 1797 in Schriften und Urteilbriefen des Tagwens Glarus, zusammengetragen von Tagwenvogt Fridolin Tschudi 1802» im Gemeindearchiv Glarus.

Wasser gespendet hätten. Es handelt sich wohl um eine erste Quelfassung im heutigen «Brunnenstübli» auf Sack und um die Versorgung von zwei laufenden Brunnen im Dorfe selbst. Erst aus dem Jahre 1583 ist mir ein Tagwensbeschuß hinsichtlich der Wacht- und Brunnenkosten bekannt, welcher die Mehrbeiträge der Häuser, welche nicht in der Wacht, «aber im Brunnen» sind, regelt.

Den Verfasser lockte es nach langjährigen Studien über das alte Glarus vor dem Brande, das Gilg Tschudische Häuserverzeichnis für die Kenntnis des «Dorffs zuo Glarus» des 16. Jahrhunderts auszuwerten. In ihm schon mußten die Grundlagen enthalten sein, auf den während genau drei Jahrhunderten der Hauptflecken des Landes sich weiter entwickelte bis zu seiner fast völligen Zerstörung durch den großen Brand.

Aufbau des Verzeichnisses

Sämtliche Häuser waren ursprünglich mit Zahlen versehen, wobei die verlorengegangene erste Seite diejenigen von 1 bis 19 enthielt. Auf den erhaltenen fünf Seiten folgt nun erst der eigentliche Dorfkern, sodann das «Eichen» und das Oberdorf. Die bisher aufgezählten Häuser ergeben in der Zusammenfassung des Originals 121 Häuser und 132 Küchenfeuerstätten.

Hierauf folgen der Burgstein, heute zu Ennenda gehörig, das Buchholz und Riedern, was für das ganze Verzeichnis 136 Häuser und 147 Feuerstätten ausmacht. Das Verzeichnis gibt dann noch die Rechtsordnung an, nach welcher ein Tagwenmann, der sich innerhalb des Dorfumfanges niederläßt, an die Brunnenkosten 1 sogenannte Brunnenkrone zu leisten hat.

Die Bebauung im Kern des Dorfes Glarus ist der bessern Uebersicht halber unterteilt in Straßen, Quartiere und Plätze, zum Beispiel: «am Spilhof zur Lingken» oder «hinder der Kilchen». Gilg Tschudi benennt die Häuser nach ihren Eigentümern und unterscheidet sie im übrigen nach der Anzahl der eingebauten Feuerstätten. Größere Häuser haben deren zwei, der Spital sogar fünf. In der Mehrzahl sind die Eigentümer nur mit Tauf- und Geschlechtsname verzeichnet (oft fehlt der erstere), oft auch mit dem geläufigen Beinamen, «rot Michels» zum Beispiel. Die angesehenen Landleute sind mit ihrem Rang im Feld oder mit ihrem Amtstitel angegeben (Hauptman Schuoler, Aman Bälidi) oder mit einer nähern Bezeichnung des Wohnortes (am Kilchhof).

Topographische Gegebenheiten

Um nun an Hand des Häuserverzeichnisses (H.V.) uns ein Bild über die Anfänge des «Dorffs zuo Glarus» und über seine Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert zu machen, müssen wir uns die topographischen und geschichtlichen Grundlagen vor Augen halten. Die flache Talmulde, welche schon seit dem 18. Jahrhundert den Hauptteil der Bebauung aufnahm, wird begrenzt durch den Lauf der Linth und durch eine Geländewelle, welche vom Linthhof über Erlen zum Iselirain, zum 1861 abgetragenen Tschudirain und gegen das Bürgli sich hinzieht und sich auch heute noch im südlichen Verlauf als ein Erosionsbord der freien Linth zu erkennen gibt. Diese Ebene lag bis ins frühe 16. Jahrhundert im Bereich der Linthhochwasser und kam für Besiedlung nicht in Frage. Erst nach Bändigung der Linth durch die großen Wuhrbauten, von denen in Urkunden des 16. Jahrhunderts immer wieder die Rede ist, konnte auch der «Gießen» in ein beständiges Bett geleitet werden, und war die Anlage von Gewerben, wie Mühlen und Sägen möglich. Schutz boten früher die etwas höher und rückwärts gelegenen Gebiete; so sind daher die ersten Hofstätten zu suchen am Oberdorferbach, dem Spender von Trinkwasser für Mensch und Vieh, am Fuße des Bergli im Eichen und im Langenacker, um den Spielhof, sodann am Fuß des Tschudirains und des Bürgli. Von den am Rande gelegenen Siedlungen rückte die Bebauung langsam gegen den heutigen Spielhof vor, der durch den Bau der Kirche, ursprünglich der Talkirche für das ganze Land, zum wichtigen Mittelpunkt wurde.

Schon längst führte die Landstraße oder Hauptgasse von Netstal her über die «Höhe» und senkte sich in der gleichen Spur wie heute dem Spielhof zu. Durch den Tschudirain wurde sie sodann weiter nach Osten gedrückt³ und nahm dann die Richtung nach Süden auf, wo ihr Verlauf durch die alte Bebauung in der Abläsch heute noch gekennzeichnet ist. Doch blieb bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine größere Lücke bis zu den ersten Häusern in der Abläsch bestehen, welche gegen den Fuß des Erlenrains sich drängten. Von dort führte sie gegen die Linthbrücke, und zwar in gerader Richtung zwischen den heute noch bestehenden älteren Häusern hindurch. Erst nach Passierung derselben kam man an die damalige Linthbrücke, die oberhalb der heutigen näher dem Burgstein den Fluß überquerte. Die Landstraße selbst setzte ihren Weg am Steilhang der

³ Bezogen auf die Lage der Höhern Stadtschule führte sie hinter derselben, also weiter östlich als die heutige Hauptstraße, durch.

Linth fort, bog dann nach links zum Holenstein ab und führte über Fischligen aufwärts gegen den Horgenberg⁴. Von der Reichsstraße, dem wohl ursprünglichen Talweg, vernehmen wir im H.V. nichts, kommen aber später auf sie zu sprechen.

Früheste Nachrichten

Die frühesten Nachrichten aus historischen Quellen werden uns durch das Säckinger und das Habsburger Urbar überliefert. Wir kennen aus letzterm die Unterscheidung der Tagwen Oberdorf und Niederdorf, welche die Anfänge des spätern Fleckens bildeten. Aus frühen Urkunden hören wir, daß in Glarus «under der Eich», also im heutigen Eichen, später auch im Spielhof, im Freien Recht gesprochen wurde. Diese beiden Namen weisen ebenfalls auf die beiden vorgenannten Siedlungskerne hin. Nach unsichern Quellen hätte die Weihe der ersten überlieferten Talkirche im Jahre 1026 stattgefunden. Ihr Umgelände hieß noch lange die «Kilchmatte», welcher Name uns die Vorstellung einer sehr lockern Siedlung von Hofstätten rings um die Kirche vor die Augen ruft, wie sie im ländlichen Elm sich bis heute erhalten hat. In noch ältere Zeit mag die St. Michaelskapelle auf dem Burghügel («uff burg») zurückgehen.

In eben unserm «dicken Tagwensbuch» ist nun auf Veranlassung Gilg Tschudis der Wortlaut dreier Urkunden eingetragen worden, welche vermehrtes Licht auf die Entstehung des Dorfes werfen.

1. *Der sogenannte Marktbrief von 1419.* Durch dessen Bestimmungen soll nach dem Anschluß des Landes an die Eidgenossen und nach den Befreiungskämpfen das Dorf zu Glarus als Hauptfleckchen gefördert werden, damit es sich neben den an Bedeutung überlegenen Hauptorten der übrigen Bundesglieder zu behaupten vermöge. Es geschieht dies durch die Einsetzung regelmäßiger Märkte und durch Bestimmungen, welche eine geregelte bauliche Entwicklung einleiten sollen. Die damaligen Eigentümer von Grund und Boden konnten gezwungen werden, Leuten, die in Glarus bauen wollten, solchen abzutreten gegen eine Entschädigung, die von drei Schätzern festzustellen war. Vorbehalten blieb der Fall, daß der Eigentümer selber bauen wollte («Es wäre denn, daß einer auf die Hofstatt selber bauen wollte»). Es wird für die Tage, da der Rat oder die Landleute sich zu Glarus besammeln, sowie für Markt- und Gerichtstage,

⁴ Der älteste bekannte Uebergang war der alte «Ennetaer Stäg», der noch weiter oben unterhalb der Abbiegung der Landstraße gegen den Holenstein die Linth überbrückte. Siehe Seite 341.

da mehr Volk zusammenströmt, ein Friedkreis festgesetzt, innerhalb welchem «niemand kein Krieg noch Gestöß» anfangen soll. «Wer aber das täte», der soll der großen Buße verfallen sein. Im 16. Jahrhundert sind diese Ziele des «großen Einungs» genauer umschrieben und den seit der Abfassung des Briefes veränderten Gegebenheiten wie folgt angepaßt worden:

*«Namlich in den zilen von der stapfen des fußwegs, so in hauptman Fröwlers gut gath — us der Landstraab die Herrengabß genant in Eychen, da ietz sant Wandelins stock stan sol — vnd da dannen dem fußweg nach in das geßlin, so in Ingruben gath, vnd demselben geßlin nach bis in Ingruben, da die richtstatt ist, vnd daselbs in die Lint, vnd der Lint nach hinuff bis zu sant Niklaus in den Bülen, da der alt Ennentaerstäg obert der bruck gestanden, vnd da dannen über die güter uff Erlen vnd die Velder hinuff in den fußweg, so zwüschent vogt Jakob Vogels vnd Hanns Hößlins hüseren hindurch gath, bis wider zuo sant Wendelins stock in Eichen vnd der stapfen als obstat . . .»*⁵

Dieser Friedkreis, welcher den ganzen Flecken Glarus einschließt, gibt uns ein anschauliches Bild damaliger örtlicher Verhältnisse. Die Landstraße trägt noch die ältere Bezeichnung Herrengasse, gleich Heerweg⁶. Noch standen im Eichen und an der Landstraße in den Bülen, also bevor sie nach Hohenstein abschwenkte, Bildstöcke der genannten Heiligen. Ein Hauptmann Freuler hatte eine Hoschet beim Eichen, durch die ein Fußweg nach einem Gäßchen führt. Dieses «geßlin», das in die «Ingruben» zur Richtstätte leitete, ist die alte Reichsgasse, welche am Richtplatz vorbei zur Alpenbrücke und von dort auf dem rechten Ufer der Linth talauswärts führte⁷. Vogt Jakob Vogel und Hans Hösli sind Hauseigentümer im Oberdorf.

2. Der «*Feuer- und Wachtbrief*» von 1470. Er macht uns mit den Anstalten bekannt, welche die Tagwenleute trafen, um den Flecken vor Zerstörung durch Brand zu schützen, enthält aber keine weitem uns dienlichen Aufschlüsse.

3. Die «*alt hargebrachte Richtung des Dorffs zuo Glarus von 1510*» mit den Verpflichtungen, welche die gemeinen Landleute einerseits, und

⁵ Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, I. Bd., Seite 510.

⁶ Via militaris, heute noch in der Liegenschaftsbezeichnung Herrenweg erhalten.

⁷ Ueber das Gebiet des heutigen Kantonsspitals. Ein Rest der engen beidseitig von Mauern begleiteten Gasse hat sich östlich der Häuser Asylstraße 18—28 erhalten, siehe Grundbuch 1846 und Collectaneen P. Thürer.

die Tagwenleute von Glarus anderseits übernommen haben, um die öffentlichen Bauten in gutem Stand zu halten. Hier werden aufgezählt: Rathaus, Schulhaus, «Schießhuß und Zilstat», «Tantzhuß», «Anckenwag und Büchsenhuß» (Zeughaus), die leider in unserm H.V. nicht alle enthalten sind. Auch die «steinini bsetzi von Sant Wendeli in Eichen herab» wird bereits erwähnt. Da das Original der Urkunde verlorengegangen ist, herrscht ein gewisser Zweifel, ob der gesamte Inhalt der nur in Kopien überlieferten Urkunde wirklich schon aus dem Jahre 1510 stammt.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts hat sich somit das Dorf beträchtlich entwickelt, wenn auch der große Brand von 1477 einen außerordentlich schweren Rückschlag bedeutet haben muß. Der Uebergang vom Holzhaus zum Steinhaus vollzog sich äußerst langsam und war 1861 noch lange nicht abgeschlossen! Ein gemauertes Haus eines Landmannes war im 15. Jahrhundert noch ein Ereignis. So heißt es in der Chronik des Rudolf Mad 1465 «do fieng man das Steinhus zu Glarus an machen, das da lit zwüschent Hansen Brunner und Ruodi Maden hus, und hat einer gebuwen, hieß Ruodi Mad, und hett kostet über . . .»

Rundgang

Wir wollen uns nun Rechenschaft über den Verlauf der Gassen und die Lage der einzelnen Häuser des H.V. geben, wobei z. B. der Plan des alten Glarus vor dem Brande im Glarner Heimatbuch als Unterlage benützt werden kann⁸. Dieses untergegangene Glarus hat sich ja auf den wenigen Straßenzügen des 16. Jahrhunderts weiter entwickelt, sie bildeten das Netz für die spätere Entwicklung, welches durch die folgenden Zeiten verdichtet und durch Anfügen weiterer Teile vergrößert wurde. Unentbehrlich ist auch, wie wir sehen werden, das Grundbuch von 1846, dessen Bände sich in zwei Fertigungen, je im Landesarchiv und im Gemeindearchiv, erhalten haben. In der Reihenfolge unseres H.V. beginnen wir mit der Oertlichkeit:

«*Am Sand.*» Mit diesem Namen bezeichnete man damals ein größeres Gebiet als heute, nämlich den ganzen westlichen Rand des durch Hochwasser noch bedrohten Teils der Talebene und des bereits bestehenden Fleckens. Auf dem Sand stand auch die Linde, welche dem spätern Wirtshaus den Namen gab, und bei welcher die außerordentliche Landsgemeinde

⁸ Im Gemeindearchiv Glarus befindet sich ein Plan im Maßstab 1 : 1000, «Glarus und seine Brunnenleitungen», von Fridolin Vogel nach Linthingenieur G. Legler von 1860, welcher für das Studium des alten Glarus die wertvollste Unterlage ist.

nach der Niederlage der Zürcher 1531 und dem Tode Zwinglis bei Kappel abgehalten wurde⁹. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß auf der verloren gegangenen ersten Seite des H.V. auch Häuser am Sand, und zwar auf der linken Seite der Land- oder Hauptgasse verzeichnet waren. Dort war der Standort der Ankenwage, deren Fehlen im Verzeichnis damit erklärt würde.

Mit der Bezeichnung «*Am Sand zur Rechten*» ist die Bebauung längs der östlichen Seite der Hauptstraße gemeint. Es sind im ganzen 13 Häuser, das 6. ist der Spital, dessen Lage in einer Lücke der Bebauung östlich rückwärts gegen den Gießen bekannt ist. Die ganze Reihe zerfällt somit in eine südliche und eine nördliche Hälfte, die mit 12 Häusern unseres Verzeichnisses ebensovielen Parzellen des Grundbuches von 1846 gegenüber steht! Wenn diese Vermutung richtig ist, müßte Nr. 26/27 das stattliche Gebäude mit Treppengiebel sein, das unter dem Namen Zwickihaus in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts noch stand und auf den bekannten Isenringschen Stichen sichtbar ist. Als seine Eigentümer (vielleicht auch Erbauer) möchte ich annehmen die Brüder Landschreiber Kaspar und Landvogt zu Werdenberg Jakob Schuler, die sich wohl in den Besitz des mächtigen Doppelhauses teilten.

«*Uffem Rein.*» Unter dieser Ortsbezeichnung folgen nun 2 Häuser. Damit können nur solche am Hang des Tschudirains oder in der Einsenkung zwischen Iseli¹⁰ — und Tschudirain gemeint sein, welche Ortsbezeichnung auch noch im Grundbuch 1846 für mehrere Häuser eingetragen ist. Es folgt nun der dicht *bebaute* Flecken mit den Gruppen:

«*Am Markt zur Lingken*», das heißt westlich, «*am Markt zur Rechten*», das heißt östlich der Hauptstraße, je mit ihren letzten Häusern bereits den Spielhof und Kirchhof erreichend. Hier befinden wir uns nun auf sicherem Boden, denn die Lage zwischen Bach¹¹ und Spielhof ist eindeutig. Zur Linken folgen 12 Häuser, 1846 sind es 13 Parzellen! Das Haus Nr. 35 Hauptmann Küchlis steht noch südwärts des Baches. Die Häuserreihe beschreibt längs der Dorfgasse einen Bogen nach NW bis zum Eintritt in den Spielhof. Der Vergleich mit den Parzellen von 1846 ergibt, daß das letzte Haus zur Linken des Hauptmann Fridli Hässi, im Verzeichnis ohne Nummer, das östliche der beiden Tschudihäuser des 18. Jahrhunderts auf

⁹ Siehe auch die Zeichnung von Hackaert von 1655, noch im Grundbuch von 1846 heißt ihr ehemaliger Standort «bei der Linden».

¹⁰ Von Nikl. Tschudi noch Baurenrain genannt.

¹¹ Oberdorfer- oder Strengenbach.

der Südseite des Spielhofes sein muß. Zur Rechten folgen bis zum Kirchhof 8, evtl. 9 Hofstätten (im Grundbuch 1846 deren 9!), wovon die erste, des Ammann Bälidi, noch südlich des Baches steht. Es ist das Wirtshaus «Zum Ochsen», auf der Hackaertschen Zeichnung von 1655 ein mächtiges Giebelhaus, das in gleicher Form auf allen bessern Stichen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts sichtbar ist. Dann folgt nördlich des Baches, der hier unter einem Brücklein die Dorfstraße querte, Haus 44 des Hilari Tschudi bim Bach¹², Ratsherr und Neunerrichter nach Kubli-Müller. Im 18. Jahrhundert wohnte hier der berühmte Kirchenvogt Egli, ab Ende des genannten Jahrhunderts die Landammännerfamilie der Heer. In schriftlichen Erinnerungen des 19. Jahrhunderts an das Haus heißt es: Es sei früher ein Tschudihaus gewesen, aus dessen oberster Kammer zwei wilde Junker oftmals die Nachbarschaft mit Gewehrschüssen ängstigten¹³. Wir bewegen uns nun gegen den später «Meerenge» genannten Engpaß der Hauptstraße kurz vor der Einmündung in den Spielhof und stoßen auf Nr. 50, das Haus des Landammanns und Chronisten Gilg. Schon früher hatte ich bei der Zählung der betreffenden Parzellen im Grundbuch von 1846 in der sogenannten «Verwaltungskammer» (so geheißen seit den Zeiten der Helvetik, wo sie die Behörden des Kanton Linth beherbergte) seinen Wohnsitz vermutet. Auch Kubli-Müller bezeichnet diesen Bau als sein Sterbehaus. Neuerdings sind nun Dokumente zum Vorschein gekommen, welche hierüber die wünschbare Klarheit schaffen¹⁴. Man wußte schon bisher, daß es später Sitz des Landammanns und Gardeobersten in Frankreich Fridolin Hässi war, eines Enkels mütterlicherseits von Gilg Tschudi. Von hier stammt die schöne sandsteinerne Ehrentafel und das bemalte Mittelstück einer Kassettendecke mit Wappen Hässi-Tschudi im Museum in Näfels. Das Haus Nr. 52 des Thomas Wichser grenzt bereits an den Kirchhof, es nimmt wohl den Platz des schwarzen Adlers im Glarus vor dem Brande ein. Schnider Fröwlers Nr. 53 steht rückseitig an den Kirchhof gelehnt an der Ecke zwischen Gasse und Spielhof.

Vom Spielhof an teilen sich nun die Straßen, der Verfasser des H.V. wendet sich zuerst nach Süden, überschreitet wieder den Oberdorferbach

¹² «der Tschudigen Hofstatt» im Brief über die «Müli im Dorff» von 1532.

¹³ Laut freundlicher Mitteilung von Frau Dr. A. H. Mercier, Waldschlöbli.

¹⁴ Siehe Anhang: Die Verwaltungskammer, sodann *Kubli-Müller*: Die Landammänner von Glarus, Jb. HVGI, Heft 46, Seite 44. Oberst Frid. Hässi kauft 1613 vom Tagwen Glarus «ein Stückli Allmeind» zur Abrundung seiner Hofstatt, Urkunde im Besitz des hist. Vereins.

und kommt somit in das Gebiet des alten Kellerhofes «*im Kelnhof ennentbachs*», wo sich 4 Häuser befinden, als ansehnlichstes wohl das Haus des Fähnrich Schießer, des spätern Obersten und Anhängers des alten Glaubens. Rudolf Brunners Haus beim Bach ist wohl dasjenige des Vogtes zu Werdenberg Hans Brunner, dem 1551 zur Last gelegt wurde, er hätte den offenen Weg «*nebent dem Keth bei Vogt Brunners hus*» dem Oberdorferbach entlang durch eine Baute verstellt¹⁵.

Im Kelnhof «*Dissent Bachs*» erwähnt das H.V. als erstes Haus, 58, die «*Müli des Bernhart Iseli*», die bachaufwärts des Brückleins über die Hauptstraße und genau am gleichen Standort bis 1861 sich befand. Die Häuser 58, 59, 60 sind nun nicht mehr an einer Straße aufgereiht, sondern folgen sich wohl zwanglos längs des Baches. Die Verbindung nach rückwärts zum Spielhof vermittelt die «*Kelnhofsgaß*». Wir finden hier mit Nr. 61 und 62 gleich zwei angesehene Landleute, Thomas Schmid, den spätern Landammann, 1584—1586 im Amt, und den Hauptmann Konrad Hässi, dessen Haus an der Ecke bereits gegen den Spielhof schaut. Es ist das westliche der spätern Tschudi-Häuser¹⁶.

Zwischen der Kirche und den Spielhofhäusern auf der Nordseite des Platzes zweigt das «*Schulgäbli*» ab, das seinen Namen von dem nach Valentin Tschudi 1524 erbauten Schulhaus hatte. «*Hinder der Kilchen und am Schulgäbli*» folgen nun 7 Häuser. Es könnte auch den Namen Pfaffengäbli getragen haben, denn da folgen sich nun hintereinander zur Rechten wie zur Linken außer dem Schulhaus das Hauptpfarrhaus, damals bereits dem evangelischen Prädikanten überlassen, sodann 3 Pfrundhäuser, welche von den katholischen Geistlichen bewohnt wurden, denen der Dienst in der Kirche, besonders auch an St. Fridlis Altar und am Heilighkreuz-Altar, sowie auf der Burg oblag¹⁷. Es folgt zur Linken noch das Kloßhaus, also das Haus der Klausnerinnen oder Schwestern auf oder an der Burg.

¹⁵ Die ältern Leser erinnern sich noch an das «*Chett*», welches das Wasser auf die Räder der Gewirbe am Strengenbach leitete. Es ist schon in der ersten bildlichen Darstellung des alten Glarus von 1547 enthalten, siehe *Hans Jenny*, Der Kanton Glarus, Bild Nr. 81.

¹⁶ Vogt Konrad Hässi klagt 1555, daß ihm die Linden auf dem Spielhof schaden, und wünscht, daß sie gestutzt werden. «*Ist erkennt, daß man sie in einem guten wedel stumpe aufs best.*» Coll. 69, S. 39.

¹⁷ Der Chronist Mad berichtet von der Wassernot im Jahre 1460: «*die Lint war als groß, das si under der Kilchen zuo Glarus in der Kilchmatt gieng an den Kilchhof und enmitten in des Kapplers hofstat.*»

«*Am Spielhof zur Lingken.*» Nun kommen wir auf den eigentlichen Spielhof zurück, dessen späteres Aussehen noch aus mehreren Bildern bekannt ist. Gleich auf die beiden schon genannten Hässi-Anwesen folgen zur Linken das neue Rathaus und 3 weitere Häuser. Haus 72, «Vogt Höblis selgen Hus», ist identisch mit dem Hause von Richter Elmer vor dem Brande¹⁸. 74 war vielleicht das Haus des Landammann Hans Aebli mit 2 Feuerstätten, wohl ein stattlicher Bau, der in unserm Verzeichnis genannte Hans Aebli könnte sein Sohn oder Enkel sein. Kubli-Müller nennt den Spielhof als Wohnsitz des Landammanns.

«*Zur rechten*» folgt die Spielhofreihe, welche ihren Blick gegen Süden kehrt. Es sind alles Häuser sehr angesehener Leute: «in der Murern Hus», 75, stieg der päpstliche Legat in den Jahren 1518 und 1520 bei seinen Besuchen in Glarus ab. Wilhelm von Gutenberg war wohl ein Vetter der Tschudi, indem in jenen Jahren zwei Heiraten Tschudi-Gutenberg stattfanden. Die Familie stammte von Balzers, im heutigen Lichtenstein, und hatte 1532 das Landrecht zu Glarus erworben. Nachher folgen 3 Tschudi-Häuser, nämlich von Hans, Hauptmann Jos und Vogt Balthasar, letztere beiden Brüder des Chronisten. Balthasar folgte 1581 als 4. Burgherr auf Gräpplang und verkaufte laut Kubli-Müller vorher seinen sämtlichen Grundbesitz in Glarus dem Hauptmann Caspar Hässi.

«*In der Kipfen*» zur *Lingken*. An den Spielhof schließt sich westlich die Kipfe an. Auf der linken Seite sind nur zwei Häuser verzeichnet. Im Hause 82 des Vogt Mad (Franz), Sohn des Landammanns Marx, möchte ich den späteren Wohnsitz des Camerarius Tschudi sowie der Brüder Friedrich, Iwan und Caspar Tschudi vermuten, die heutige Liegenschaft Spelty-Diethelm. Der Grundbesitz der Mad lag im Komplex der sogenannten «Wiese», und die Familie kommt noch in Urkunden des 17. Jahrhunderts auf, welche dieses Gebiet betreffen¹⁹.

¹⁸ Auf dem Bild: Die Westseite des Spielhofs im Album: Das alte Glarus der Casinogesellschaft von 1901.

¹⁹ In einer Abmachung von 1625 tritt als Eigentümerin der Liegenschaft auf: Anna Madin, Obersten Bernhardt Schießers Witwe, Tochter von Vogt Franz Mad. Vor den Tschudi ist die «huß hostet, Wyß genampt» im Besitz von Hauptmann Christoph Freuler, sodann seiner Nachkommen, darunter Schreiber Fridli Freuler. Derselbe gibt Herrn Landshptm. Fridli Streiff in der Wies im Oberdorf 1666 das Wegrecht längs dem Oberdorferbach durch seine Liegenschaft «Wies» hinab zum Spielhof, über die sonst nur ein Winterwegrecht und Fuß- und Kilchweg bestand. (Original im Besitz von Frau v. Halban-Paravicini.)

In der «Kipfe zur rechten» betreten wir Boden, der uns einigermaßen vertraut ist. Als erstes Haus wird dasjenige von Landammann Dionys Bussi genannt. Den Brand von 1861 überstand es dank seiner massiven Bauart wenigstens in seinen untern Geschossen ²⁰. Es folgen hierauf westlich, das heißt jenseits der Reichsstraße (heute Asylstraße) zwei Tschudi-Häuser, nämlich des Seckelmeister Caspar Tschudi, eines Protestanten, und des Jos Tschudi «nüw Hus». An dessen Türen, er war ein Bruder des Chronisten, wurden 1564 während der konfessionellen Unruhen in Glarus nächtlicherweise Galgen gemalt ²¹. Es schließen sich an fünf Wohnstätten der Familie Heer. Bezüglich derselben machte mich Herr Dr. Winteler auf zwei Eintragungen in der Urkundensammlung des Peter Tschudi aus dem 17. Jahrhundert aufmerksam. Danach standen 1572 dort vier Häuser der Familie Heer und anderer in einem «Bifang», also in einem durch Mauer oder andern Fried abgesonderten Bezirk. Auch der Plan von Glarus von 1860 zeigt noch vier Häuser, auf einem gemeinsamem Platz durch eine Mauer gegen die Straße abgeschlossen ²². Längs der Nordseite der Landstraße folgen noch zwei Häuser, 90 und 91, die sich beide bestimmen lassen. Das erstere, des Vogtes Hans Heer, ist das alte Zollhaus, zirka 1870 weitgehend erneuert unter Beibehaltung der Grundmauern. Zur Erinnerung an den ursprünglichen Bau ist damals auf dem neuen Türsturz in primitiver Weise das Wappen der Heer und die Jahreszahl 1538 vom alten Hause übernommen worden. Das letzte Haus, 91, muß das heutige «Iselihaus» sein, das über der spätgotischen Eingangstüre die Jahreszahl 1560 trägt. Auch sein 1. Stock zeigt noch die Fensterformen des 16. Jahrhunderts; die obern Geschosse dagegen stammen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Daß es ein Freulerhaus (des Vogts Andreas) war, ergibt sich aus dem früher besprochenen Marktbrief. Der Friedkreis desselben verläuft nach der Fassung des 16. Jahrhunderts vom Eichen, über die «stapfen des fußwegs, so in hauptman Fröwlers gut gath», zur Reichsgasse. Eine weitere Bestätigung bringt eine Fenster- oder Wappenscheibenstiftung des Rats von Zürich an Vogt Freuler von Glarus im Jahre 1561, also in das neuerbaute Haus ²³.

²⁰ Pfarrer *E. Buß*, Die Kunst im Glarnerland, 12, gibt die Geschichte dieses Hauses wieder, das seit Generationen ein Trümpyhaus ist.

²¹ Acta *J. J. Tschudi*, N 131.

²² Siehe auch Ansicht des Fleckens Glarus in der Tschudichronik von 1714. *Hans Jenny*, Der Kanton Glarus, Bild 101.

²³ Dr. *H. Meyer*, Die schweiz. Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, Seite 317.

«In Eichen zur Lincken.» Hier sind Häuser östlich der alten innern Eichengasse verstanden, welche vom Eichenbrunnen aus noch heute durch den überbauten Durchgang zu erreichen ist ²⁴. «Zur Rechten» liegen die Häuser dicht am Fuße des Berglirain, darunter auch das angeblich älteste Rathaus, mit der heutigen Grundbuchnummer 161 bis 162.

«In Oberdorff.» Zwischen den Häusern desselben und dem eigentlichen Dörfkern liegt noch unüberbautes Gebiet der sogenannten «Wiese». Als erstes Haus, 99, finden wir dasjenige von Hauptmann Peter Wichser, der auch der Erbauer desselben ist. Durch die noch vorhandenen Kauf- und Brunnenbriefe, Wegrechts- und andern Dokumente aus dem 16.—18. Jahrhundert sind wir über die Geschicke dieses Hauses gut unterrichtet. Vermutlich durch Erbschaft kam es noch im 16. Jahrhundert an die katholische Häupterfamilie der Kächli (Landammann Kaspar K.) durch Kauf Anno 1660 an Landeshauptmann Fridolin Streiff und wurde von seinen Nachkommen (darunter Landammann Johann Christoph) bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bewohnt. Hierauf erwarb es Ratsherr Johannes Paravicini, der durch gründlichen Umbau um 1810 das Haus völlig umgestaltete. Auf der Zeichnung des früher erwähnten Holländers Jan Hackaert von 1655 und auf dem schon genannten Stich von Riedinger von 1714 trägt es mit seinen Treppengiebeln noch völlig mittelalterlichen Charakter. Bei baulichen Veränderungen der letzten Jahre kamen am Aeußern wie im Innern mannigfache Spuren des alten Baues unter den Putzschichten von 3 Jahrhunderten zum Vorschein. Im 19. Jahrhundert wechselte es wiederholt die Eigentümer und kam durch Kauf im Jahre 1883 an die Baumeister Kaspar und Niklaus Leuzinger, sodann an deren Bruder Jean Leuzinger-Fischer.

Die Hofstätten Hösli und Vogel standen vermutlich beidseits der alten Eichengasse, wo sie auch heute noch den Oberdorfbach überschreitet.

Die folgenden Häuser sind nicht ohne weiteres festzulegen. Sie können identisch sein mit der sehr alten Häusergruppe, deren unterer Teil heute die Kinderkrippe enthält. (Im Innern haben sich altertümliche Holzkonstruktionen, von einem Ständerbau herrührend, außen ein spätgotischer Sandstein-Kreuzstock erhalten.)

Das Haus des Landammann Hässi (Gabriel) möchte man in der Gegend der alten Egidius Trümpyschen Fabrik, heute Pfrundhaus, oder des dazu gehörigen alten Herrenhauses suchen. Die noch folgenden Häuser 108—117 mögen sich über das ganze Gebiet des Oberdorfes und der heu-

²⁴ Die heutige Eichenstraße wurde erst 1856 angelegt.

tigen Bleiche bis zum Kalkbühl erstrecken. Das 111, «des Webers», wird 1595 vom Glärnisch-Bergsturz verschüttet.

Es folgt ein Haus «*uff dem Schreyenbül, genant Burgstein*», ennet der Linth, der damals noch zu Glarus gehörte.

Die Häuser 120 und 121 sind im *Buchholz* zu suchen, das noch nicht zusammenhängende Tagwensallmeind war, sondern es erst durch allmählichen Aufkauf wurde. Die Eigentümer Fridli und Hans Falck werden 1553 in einem Streit um Wegrechte auf der «hindern Allmeindt» genannt.

«*Uff Riedern.*» Riedern ist mit 11 Häusern vertreten, doch fehlen uns jegliche Anhaltspunkte, um näher auf sie einzugehen. Der dort wohnhafte Hauptmann Landolf Tschudi ist ein entfernter Vetter des Chronisten und tritt als Richter in Streitigkeiten auf.

Oeffentliche Bauten

Nachdem wir nun die Privatbauten in raschem Rundgang behandelt haben, sei noch zu den *öffentlichen Gebäuden* das notwendigste gesagt. Als solche werden nur erwähnt das Rathaus und der Spital, beide damals im Bau begriffen. Weggelassen sind die Kirche sowie die Kapelle auf Burg, und weitere Bauten, welche auf Seite 342 in der Urkunde von 1510 aufgezählt sind.

Immer wieder führen alte Hinweise und Urkundenstellen zurück auf ältere Rathausbauten. Schon Camerarius J. J. Tschudi hat sich bemüht, das Dunkel aufzuhellen. Wir wissen, daß das *Rathaus*, welches 1559 unter Gilg Tschudi als Bauherrn begonnen und 1561 vollendet wurde und bis zum Brande von 1861 (zuletzt als Gerichtshaus) bestand, einen direkten Vorgänger hatte, denn laut Ratsprotokoll vom Juli 1560 «bittend die Tagwenleute von Glarus um die Obertilli» (das heißt Holzdecke) der alten Ratsstube für den neu erbauten Spital. Der Chronik des Fridolin Bälde entnehmen wir, daß 1491 Markt vor dem Rathaus gehalten wurde. Hiezu paßt sehr gut, was uns eine Urkunde von 1499 im Gemeindearchiv Glarus wissen läßt, nämlich, daß denen von Schwändi ein Marktweg mit Vieh zu befahren zugestanden wird, der vom obern Horgenberg «über die Höfe, Halten, Erlen, Bolen bis an Spillhof» führt. Der Markt fand also damals auf dem Spielhof²⁵ vor dem Rathaus statt, das durch den oben erwähnten

²⁵ *Robert Durrer*, Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, schreibt von den Dorflinden zu Stans, unter denen noch im XIV. Jahrhundert Gericht gehalten wurde. 1373 «Linden bi der Spilmatt» genannt. Seit 1415 dort das Richthus. Die Uebereinstimmung mit Spielhoflinden und Rathaus in Glarus ist verblüffend. Sodann: Die

Neubau ersetzt wurde. Es kann nun sehr wohl auf der Stelle desjenigen von 1559 gestanden und dem neuen Platz gemacht haben. Der Abbruch einer Holzdecke aus dem alten Haus ließe sich so eher verstehen, wie auch die Tatsache, daß während des Baues die Ratssitzungen in den eben vollendeten Spital verlegt wurden. Auch auf dem frühesten Bild von Glarus von zirka 1547 nach Hans Asper steht an der Stelle des spätern Rathauses von 1559 bereits ein sehr stattliches Giebelhaus²⁶. Das schon erwähnte sogenannte «Rathaus» im Eichen sowie seine Namensvettern in Mollis, Ennenda und andernorts sind wohl als Wohnsitze von Landammännern, anzusehen, in deren Häusern ab und zu Ratssitzungen abgehalten wurden. Nach seinem baulichen Befund kann das Haus im Eichen in das 15. Jahrhundert zurückgehen, ist aber nach dem vorhin gesagten keineswegs der Vorgänger des 1560 erbauten Rathauses.

Der *Spital* ist der einzige Bau des alten Glarus, der je eine eingehende Würdigung erfahren hat, nämlich durch den Arzt und Gemeindepräsidenten Niklaus Tschudi²⁷. Das Haus war von Anfang an in verschiedene Behausungen unterteilt für die Unterbringung von Einzelpersonen, wie auch von ganzen Familien. Daher weist es fünf Feuerstätten auf. Sein Standort war immer bekannt, denn es wurde erst kurz vor dem Brand von 1861 abgerissen.

Die Tanzlaube und Ankenwage, unter einem Dach untergebracht, fehlen im Verzeichnis aus Gründen, wie sie oben angeführt wurden. Die von Herrn Paul Thürer in alten Ratsprotokollen gefundenen Eintragungen sollen aber hier gleichwohl stehen:

1558 v. 6. Oktober:

«Wo man die tanzlouben gesetzt sölle werden (sic), Ist erkennt, die an dz Sand vsi ze setzen vnd den nechsten winter Stein vnd Sand darzuo gfurt werden, vnd vff 9 pfyler gesetzt wërden.»

1559 v. 10. Januar:

«Wo man die tanzlouben setzen sölle, Ist Herr Amman Schuoler, Herr Amman Beldj, Seckelmeister Wichser, Seckelmeister Tschudi, vogt Schlittler, vogt Lütschg darzuo geben vnd wo die selben vermeinendt am fuoglichsten zessin, sol mans setzen.»

öffentlichen Lustbarkeiten wurden allgemein im 16. Jahrhundert von den Spilmatten (Spielhof!) auf die damals allerorts entstehenden Tanzlauben verlegt.

²⁶ Hans Jenny, Der Kanton Glarus, Bild Nr. 81. Holzschnitt nach der Stumpfchronik.

²⁷ Niklaus Tschudi, der alte Spital zu Glarus, Jb. HVGI, Heft 16, 1879.

1559 v. 29. Mai:

«Die Ancken wag sol sich vnnder die Tantzloben machen vnd nit vnder dz Rathhus.»

Letzteres war gut möglich, da die Tanzlaube, wie wir eben gehört haben, auf Pfeiler zu stehen kam. So konnte der «Anken» wie unter den überwölbten Lauben der Städte im Freien gewogen und verkauft werden.

Gewerbliche Bauten und Wirtshäuser

Gewerbliche Bauten. Außer der bekannten «Müli im Dorff» ist kein weiteres Gewerbe aufgeführt. Wann sie entstand, ist nicht bekannt. Bei den vielen durch Jahrhunderte währenden Streitigkeiten wegen des Oberdorfer- oder Strengnbaches wird sie ständig erwähnt. So 1532 wegen des Unterhaltes des «Ketts», der in Holzbretter gefaßten Zu- und Ableitung des Wassers, und wegen des Wegschaffens des Geschiebes und Unrates, die der Bach hauptsächlich bei Gewittern bis ins Dorf hinunter mit sich führte. Immerhin geben uns mehrere Quellen Kunde von Gewirben, welche schon vor 1560 auch am Gießen existierten, zum Teil aber auch wieder eingegangen sind ²⁸.

So wird 1546 eine «Korn- und Paliermüllli und Stampf am Sand bi dem Gießen» gelegen, als den untern Allmeindgenossen zinspflichtig, erwähnt. 1577 werden die Inhaber der beiden Sagen, der innern im Dorf, der äußern in der Abläsch gelegen, angehalten, daß sie am Linthwuh neben der Fassung des Gießens nichts machen sollen ohne Zustimmung des Tagwens.

Wirtshäuser. Auch sie sind nicht ohne weiteres ersichtlich, denn ihre Inhaber figurieren nur als Hauseigentümer. Immerhin sind in Ratsprotokollen und andern Urkunden einige Persönlichkeiten unseres H.V. genannt, in deren Häusern gewirtet wurde, so Joachim Bäl di (Landammann von 1548—1553), laut Häuserverzeichnis «am Markt zur Rechten» wohnend. Daß sein Haus ein Wirtshaus ist, geht hervor aus den Tagsatzungsabschieden, denn die Boten von Glarus bitten 1541 die von Zug und Freiburg um Fenster in das neu erbaute Wirtshaus des Landammann Joachim Bäl di ²⁹. Daß er sein Wirthaus «Zum Ochsen» nannte, geht eindeutig hervor aus spätern Kopien des Urteilbriefes von 1532 betreffend das «Müligewirb am

²⁸ Jenny Adolf und Luchsinger [Frid.], Die industrielle und gewerbliche Benutzung der Wasserläufe in Glarus und Umgebung.

²⁹ Das Ansehen Joachim Bäl dis in Zürich geht aus einer Scheibenstiftung des Rats hervor. 1539/40 zahlt er Carl von Aegeri, dem Glasmaler, 7 Pfd. 10 S. um 1 Fenster dem Joachim B... i gen Glarus, siehe H. Meyer: a. a. O., S. 198.

Sackbach». Die Inhaber der Mühle haben das Bachbett ursprünglich instand zu halten bis zum «Bruggen» über die Landstraße, was dann ersetzt wird durch die Bezeichnung «untz am Wirtshaus zum Oxen». Noch das Grundbuch von 1846 kennt das Gasthaus, geführt vom Ochsenwirt Joh. Paravicini, an der gleichen Stelle. Georg Thürer erwähnt in seiner «Kultur des alten Landes Glarus» den Hilarius Trümpy als Wirt «Zum Mohrenkopf». Laut H.V. wohnt ein Lärge Trümpi «am Sand zur Rechten», so könnte man sich die Wirtschaft «Zum Mohrenkopf» in diesem neu entstandenen Quartier denken. Nach P. Thürer haben zu dieser Zeit auch die Wirtschaften «Zum Löwen» und «Zur Sonne» bereits bestanden.

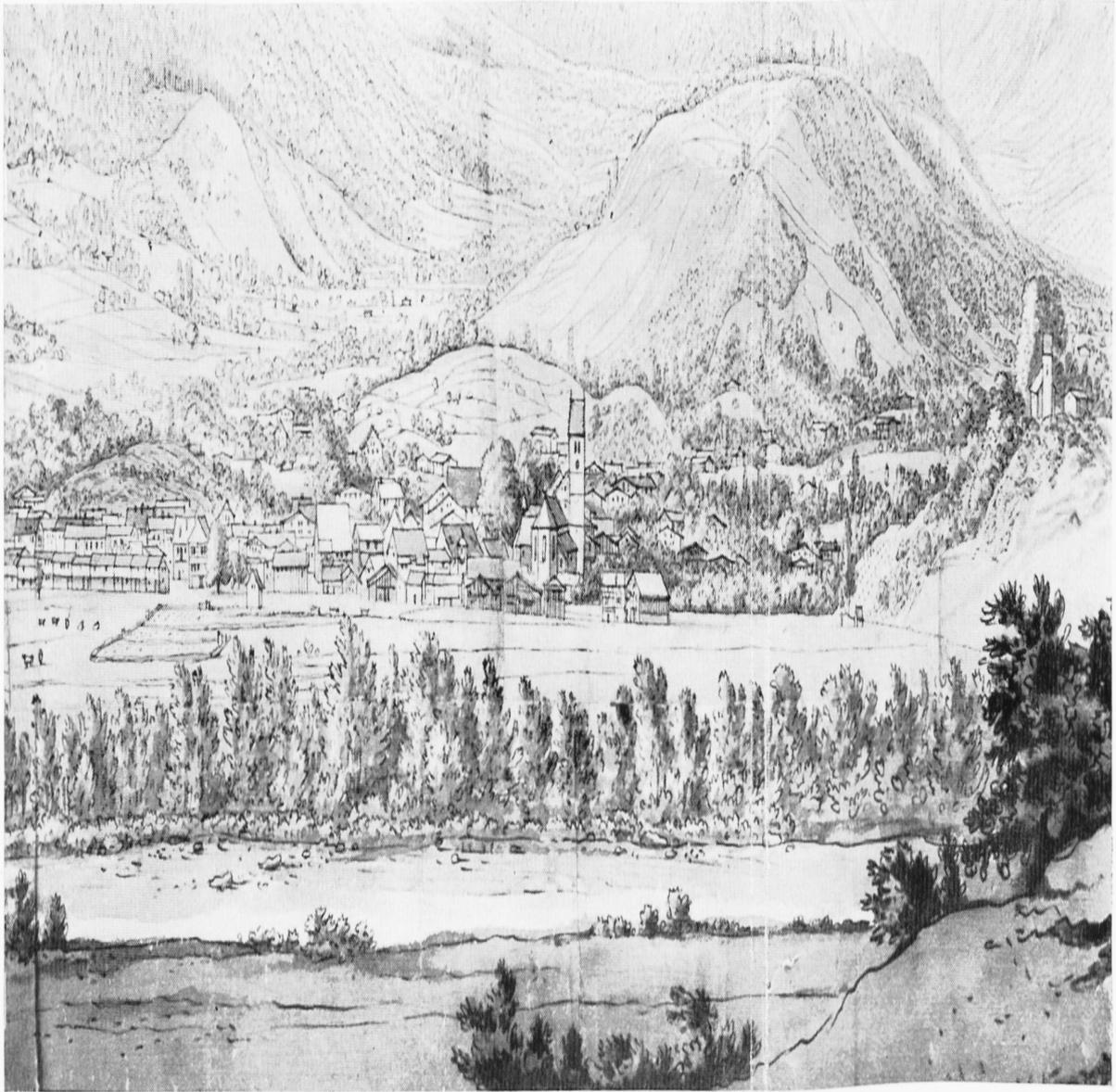
Straßen und Dorfteile

Sand, Spielhof, Kipfe, Eichen, Oberdorf sind uns heute noch vertraut. Die Benennung «am Markt» ist verschwunden. Im Grundbuch von 1846 wird immerhin noch die Verbreiterung der Hauptstraße vor dem Rathaus von 1837 als Marktplatz bezeichnet. Der Ausdruck «Bachquartier» war dem alten Glarus noch bis 1861 geläufig, aber die Bezeichnungen «diesseits Bach» und «Ennetbach» haben ihre Anschaulichkeit verloren, seitdem der Bach innerhalb der städtischen Bebauung einen unterirdischen Lauf nehmen muß.

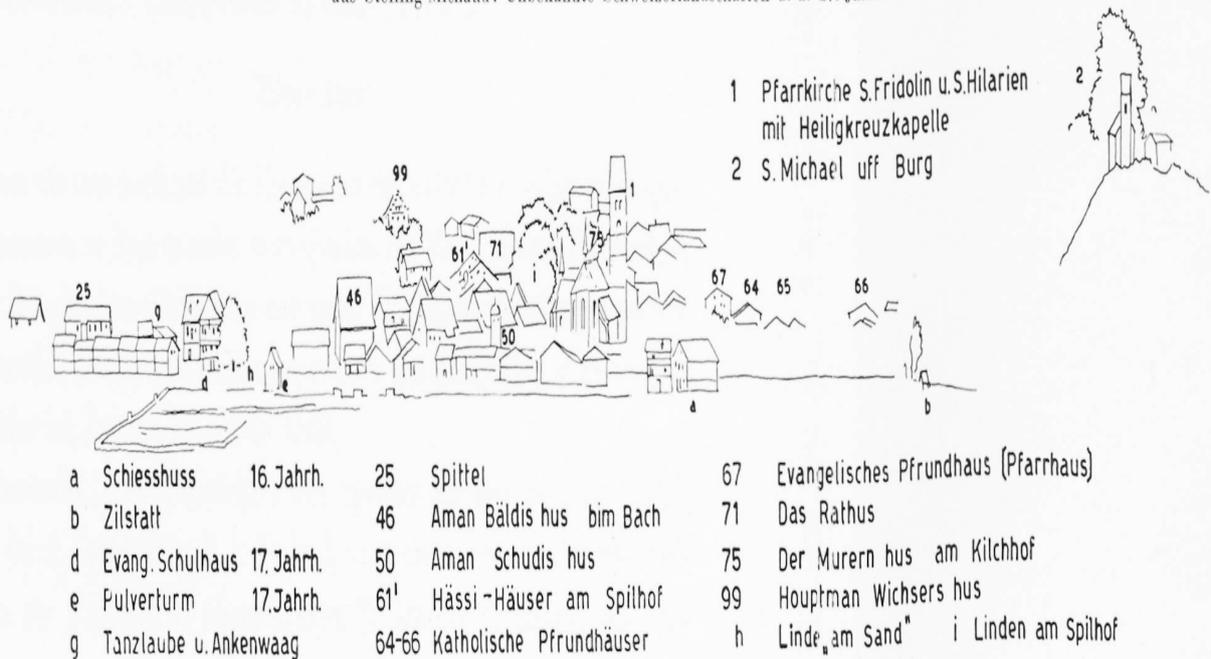
«Des Kelnhoffsgaß» tritt vielleicht in unserm Häuserverzeichnis zum letztenmal auf, ob sie in spätern Dokumenten noch genannt wird, ist mir unbekannt. Auf jeden Fall fehlt sie in den bekannten Häuserverzeichnissen vom Anfang des 19. Jahrhunderts³⁰. Sie veranlaßt uns, auf den Ursprung ihres Namens einzutreten, der noch die Erinnerung an die Jahrhunderte der Säckinger Herrschaft festhält. Gilg Tschudi schreibt in seiner Version des Säckinger Urbars, die gegenüber dem echten Text umfangreiche Zusätze von seiner eigenen Hand enthält: «*Meierihoff . . . vnd statt an die Oberseiten an dem Kilchhoff ze Glarus vnd fornen an den Spil Hoff vnd begriffst daß guott Hoche vnd daß guott genannt Winckell*»³¹. «*Der Kelnhoff stost vornen an die gassen am Spil Hoff, hinden an den Bach, der vom Oberdorff kumpt vnd oben ab der Wyse ze Glaruß, die zuo dem Kelen Hoff gehörtt zu Lehen, an die Eiche gassen vnd näben an die Kypfen gassen.*»

³⁰ Von Tagwenvogt *Fridolin Tschudi* 1797 im Gemeindearchiv Glarus; «Kadaster» der Liegenschaften der Gemeinde Glarus 1801 im Landesarchiv.

³¹ Diese Güter erstrecken sich von der heutigen «Höhe» ostwärts bis an den GieBen bzw. die Ingrube.



Der Flecken Glarus im 17. Jahrhundert
 nach Zeichnung von Jan Hackært 1655, in der Nationalbibliothek in Wien
 aus Stelling-Michaud: Unbekannte Schweizerlandschaften a. d. 17. Jahrh.



Diese Aussage hält nach der Meinung von J. J. Blumer und Frieda Gallati immerhin die Ueberlieferung des frühen 16. Jahrhunderts fest, doch bleibt die Lage des Meierhofs weiterhin unklar. Der Wirklichkeit am nächsten kommt wohl J. J. Blumer, der in seinen Anmerkungen im Urkundenbuch 2 schreibt: «Wahrscheinlich sehr altes Haus auf dem Spielhof, vor dem Brand oberhalb des Löwenwirthshauses.» Der Standort des «Kelnhofes» dagegen wird durch die Angaben des H.V. etwas faßbarer. Nach dem H.V. erstreckt er sich vom Spielhof in südlicher Richtung über den Oberdorferbach hinweg. Nach dem «Tschudischen Urbar» liegt er zwischen Bach und Spielhof, was sich wohl auf den eigentlichen Bau bezieht. Interessant ist die Erwähnung der «Wyse zu Glaruß» im Text Gilg Tschudis, denn die Angaben über den Umfang derselben decken sich genau mit den alten Flurbezeichnungen «Zur Wiese», «in der wyß», des Grundbuches von 1846 und älterer Dokumente vom 16. bis 18. Jahrhundert. Ihre Grenzen waren ungefähr: Südlich der Strengen- oder Oberdorfbach, westlich die Eichengasse, nördlich die Kipfe und östlich der Spielhof. Die Bezeichnung «Wiese» für ein grasbestandenes und als Heuwiese genutztes Grundstück ist nicht ursprünglich glarnerisch. Wir kannten bis vor wenigen Jahrzehnten nur die Bezeichnungen Matte (in Kilchmatte) oder «Gut», beide in zahlreichen noch geltenden Flurnamen vorkommend. Weisen nicht die von altersher «Wiese» geheißenen wenigen Liegenschaften auf Streubesitz des Klosters Säckingen hin, sind nicht die «Wiesen» in Glarus, in Mollis, in Ennenda und wahrscheinlich noch andernorts im Kanton ursprünglich Eigengut der Aebtissin gewesen und in ihren Urbaren mit dem landesfremden, andernorts geläufigen Ausdruck «Wiese» bezeichnet worden? (Siehe echtes Säckinger Urbar.)

Einwohner

Wenn wir nun noch auf die Einwohner des «Dorffs zu Glarus» zu sprechen kommen, so liegt es nahe, zwei Quellen zur Vergleichung beizuziehen, welche fast gleichen Alters sind wie unser Häuserverzeichnis: einmal den «Gabenrodel» des Spitals zu Glarus, sodann den Rodel über «Gewehr und Harnisch» im Tagwen zu Glarus 1569.

Gabenrodel. Das Verzeichnis der Spender an den Bau des Spitals wurde durch Camerarius J. J. Tschudi vom alten, heute verlorenen Original in der «Spitallade» abgeschrieben³². Da die Sammlung von Mit-

³² *Cam. Tschudi*, Landesbibliothek N 140.

teln zum Bau des Spitalles vor Baubeginn 1558 und kurz vor Aufstellung des Häuserverzeichnisses von Gilg Tschudi stattfand, so bietet es großes Interesse, die beiden Schriftstücke miteinander zu vergleichen. Das Spenderverzeichnis zählt die Spender, von einigen Ausnahmen abgesehen, geordnet nach ihrem Wohnsitz, Straße oder Quartier auf, hält aber die Bewohner des untern und obern Tagwenteils auseinander. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Teilung die ursprüngliche Grenze der beiden getrennten Tagwen Ober- und Niederdorf des Habsburger Urbars festhält.

Der obere Teil reicht bis an das Bachquartier westlich der Dorfstraße und an den Spielhof heran. Was oberhalb, das heißt westlich der Grenze liegt, gehörte mit dem Oberdorf, Eichen, Riedern und den in diesem Gebiet zerstreuten Hofstätten samt der «Obern Allmeind» zum alten Tagwen Oberdorf.

Der untere Tagwensteil umfaßt somit als Bestandteile des frühern Tagwens Niederdorf das Gebiet östlich und unterhalb der genannten Grenze, so den eigentlichen Dorfkern, an Spielhof und Kirche anschließend, die «Burg» mit ihrer Häusergruppe, die am Fuße des Tschudirains und weiterhin gegen Süden zerstreuten Hofstätten mit der untern Allmeind bis zur Linth sowie die im H.V. fehlenden Gebiete der Abläsch, Linthbrücke, Holenstein, Leimen und den Burgstein. Von den 136 Hauseigentümern des H.V. sind 50—56 Personen genau zu ermitteln, vor allem die Standespersonen und Beamten, die in beiden Verzeichnissen nach ihren Aemtern oder ihrem militärischen Rang bezeichnet sind. Unter den 126 Spendern, die sich für den Tagwen Glarus (inkl. Riedern) ergeben, sind auch solche weiblichen Geschlechtes und Personen, die kein eigenes Haus besitzen.

Der *Rodel über «Gewehr und Harnisch»* im Tagwen zu Glarus 1569 ist seit der Veröffentlichung durch P. Thürer allgemein bekannt³³. Bei einigen der aufgeführten Besitzer von Waffen ist auch ihr Wohnsitz im Flecken Glarus angegeben. Aber auch ohne diese wenigen Ortsangaben ist es uns möglich, zu erkennen, daß der Schreiber des Gewehr- und Harnischrodels seine Namen teilweise nach Straßen oder Quartieren geordnet hat. Der Rodel führt zuerst die in Riedern und im Oberdorf wohnhaften Personen auf, dann folgen die Hausbesitzer am Markt und beidseits des Baches (Kelnhoffgaß und Ennetbach), am Schulgäßli und in der Kipfe, die Leute im Eichen, dann nochmals Bewohner der Kipfe, des Sandes, des

³³ Jahrbuch des hist. Vereins 50, Heft 1941.

Marktes und des Spielhofes. Den 136 Hauseigentümern unseres Verzeichnisses stehen 125 Waffenbesitzende gegenüber³⁴.

Unser Häuserverzeichnis gestattet uns keinen völligen Einblick in die wirtschaftliche Gliederung der *damaligen Bevölkerung*, da nur in wenigen Fällen der Beruf oder die Tätigkeit des Hauseigentümers angegeben ist. Ohne weiteres ersichtlich ist aber das Ueberwiegen und die große Bedeutung der damaligen führenden Familien, deren männliche Vertreter vorzugsweise die hohen Landesämter bekleideten und zum mindesten in ihren jüngern Jahren in fremden Solddiensten, vor allem in Frankreich weilten. Es wiegen dabei auch vor die katholisch gebliebenen Zweige der Tschudi, die Hässi, Freuler, welche teilweise noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ihre Bedeutung auch im Hauptflecken zu wahren wußten. Zahlenmäßig am stärksten sind die Tschudi mit 10 Häusern vertreten, deren Vertreter zum engern und weitern Verwandtenkreis des Landammanns und Chronisten Gilg gehörten. Geringer an Zahl, jedoch nicht geringer an Ansehen, folgen die Hässi mit 4 Häusern, unter den teilweise zum neuen Glauben übergetretenen folgen die Schuler mit 3 Häusern, die Wichser mit 2 Häusern, die Landammännerfamilien Mad, Bäl di, Kuchli und Bussi mit je 1—2 Häusern. Acht Vertreter weisen die Heer, fünf die Hösli auf. Glarus als Hauptflecken übte auch eine gewisse Anziehungskraft auf Familien aus andern Tagwen aus, deren Glieder ein höheres Landesamt erreicht hatten, oder erreichen wollten, wie die Schießer, Schuler, Wichser. Die Namen der angesehenern Einwohner von Glarus, welche im Häuserverzeichnis, im Gabenrodel des Spitals sowie im Gewehr- und Harnischrodel erwähnt sind, kommen, ganz abgesehen von ihrem Auftreten in Sachen des Landes, in Rats- und Gerichtsprotokollen, in den gleichzeitigen Urkunden über Gemeinde- und Privatliegenschaften, Wald- und Alpbesitz, Wegrechte, Gewerbe, Lagen und Marchen oftmals vor.

Datierung des H.V.

Von Camerarius J. J. Tschudi wird die Abfassung des H.V. auf das Jahr 1560 verlegt, und man wird ihm beipflichten können, nachdem wir

³⁴ Weitere Quellen hinsichtlich der damaligen Bewohner sind: Dr. *E. F. J. Müller*, Zur Geschichte des jus reformandi. Ein Geheimprojekt aus dem Jahre 1559 zur gewaltsamen Rekatholisierung von Glarus (Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 1931). Verzeichnis der «Landlüt» zu Glarus und der «Hindersäßen» von Gilg Tschudis Hand in der Zentralbibliothek Zürich. Kopie im Landesarchiv.

nunmehr seinen Inhalt kennengelernt haben. Einige Anhaltspunkte geben die Bauten, welche im fraglichen Zeitraum entstanden sind, nämlich: Das Rathaus, 1559 begonnen, 1561 vollendet, der Spital 1558, evtl. 1559 begonnen, spätestens 1560 vollendet, Haus 90 von Vogt Andreas Freuler, 1560 erbaut.

Gabriel Hässi wird bereits als Landammann genannt, was er seit 1560 ist, während er im Spitalspenden-Rodel noch als Hauptmann aufgeführt wird. Das Verzeichnis kann daher frühestens im Jahre 1560 evtl. 1561 angelegt worden sein. Gilg Tschudi dürfen wir nach Prüfung der Handschrift mit Sicherheit als den Verfasser des Verzeichnisses annehmen. Von ihm wissen wir, daß er von 1562 bis 1565 in Rapperswil Wohnsitz nahm, da seine Stellungnahme in den konfessionellen Wirren ihn in Glarus heftigen Anfeindungen der Neugläubigen ausgesetzt hatte. Somit kann er das Verzeichnis nicht später als 1561/62 angefertigt haben.

Die Bauten

Von den gewöhnlichen Wohnhäusern werden unterschieden diejenigen mit 2 Feuerstätten. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß darunter die großen Häuser zu verstehen sind, welche an einem gemeinsamen geräumigen Hausgang und gemeinsamer Treppe zu beiden Seiten je eine Wohnung enthalten, an der Front beidseits des Eingangs die Stuben, anschließend die Küchen mit der Feuerstatt und zuletzt die «Chämäten»³⁵, in den Obergeschossen die Schlafkammern. Solche Häuser aus dem 16. evtl. auch 15. Jahrhundert haben sich durch den ganzen Kanton zerstreut noch in größerer Zahl erhalten. Oft sind sie unter dem Namen «Großhaus» oder «Heidenhaus» bekannt und weisen einen Grundriß auf, der mit demjenigen des rätischen Hauses verwandt ist. Dieser Typ war besonders bei Reihengebäuden in Ortschaften mit einem «Unterhaus» versehen, durch welches ein Gang zur Treppe führte, beidseitig desselben waren dann Nebenräume (Bögen) und Keller angeordnet.

Für das kleinere Wohnhaus sind verschiedene Grundrisse denkbar, so wieder der Gang mit nur einseitiger Aufreihung der oben genannten Räume; bei freistehenden Häusern der seitliche Eingang in die große Küche, von der aus man nach vorn in die Stube und nach oben zu den Schlafkammern gelangt.

Weitaus die meisten Bauten werden damals noch in Holz erstellt gewesen sein, wenige in Stein, beide mit flachgeneigtem, mit Steinen be-

³⁵ Zur Küche gehöriger Vorratsraum.

schwertem Schindeldach. Besonders stattliche Häuser weisen seit dem 16. Jahrhundert ein steiles Ziegeldach auf.

Bebauung

Bezüglich der Bebauung ist zu sagen, daß sich, offenbar gefördert durch das Land und den Tagwen Glarus, längs der Landstraße oder Hauptgasse der Reihenaufbau durchsetzt. Rückwärts derselben stoßen wir auf lockere Anordnung der Wohnbauten, zum Teil auch auf bäuerliche Heimwesen. Ringsum war das Dorf umgeben von den Privatliegenschaften der wohlhabenden Bürger und von den Resten der obern und untern Allmeind. Das Bild des Dorfes wäre aber unvollständig ohne die zahlreichen Ställe und Speicher, die zwischen und hinter den Häusern teils freistehend, teils in Reihen zusammengebaut vorhanden waren. Die Eigentümer von Häusern an der Hauptstraße, die rückwärts ihrer Heimwesen nicht genügend Raum hatten, bauten sich Ställe und Speicherräume jeder Art jenseits einer Hintergasse oder des Gießens anschließend an den Tagwensboden der untern Allmeind. Dort hielt sich früher jeder Einwohner zum mindesten eine Heimkuh, welche zur Atzung auf die Allmeind getrieben wurde. Man kennt in den mehr dörflich erhaltenen Teilen unserer Glarner Ortschaften noch ähnliche Verhältnisse. Auch kleinere und größere Gärten wurden mit Erlaubnis des Tagwens in ziemlicher Entfernung von den Häusern auf der Allmeind angelegt und sind auf den alten Stichen und Zeichnungen des 15.—18. Jahrhunderts noch wohl zu erkennen. Diese Verhältnisse bestanden bis 1861, und gerade die umfangreichen Stallquartiere trugen nicht wenig zur raschen Verbreitung des Feuers bei.

Die wenigen im Häuserverzeichnis angegebenen Gassen, welche in die Landstraße im Dorf einmündeten, dienten nur dem Verkehr im Innern der Ortschaft. Daneben gab es zahlreiche Wegrechte, die den Verkehr der Ortsbewohner mit ihren eigenen Liegenschaften, mit dem Allmeindland und den Wäldern und Bergliegenschaften ermöglichten. Auch der zu den Hofstätten gehörige Boden, so die «Haushoscheten», Baum- und Pflanzgärten wurden von ihnen durchschnitten. Sie dienten als Tränkwege für das Vieh an den Oberdorferbach, an den Gießen oder an die Linth. Sie gestatteten, im Winter mit Vieh und Holz auf dem direktesten Wege ins Dorf zu gelangen. Die Inhaber der Güter auf der Höhe zum Beispiel mußten mit dem Vieh bis ins Dorf zur Tränke fahren. Ein Gerichtsurteil von 1548³⁶ bestimmt, daß Vogt Rudolf Mad sein Vieh von seinem Gut «Hoche» (Höhe)

³⁶ Im Kopierbuch des Tagwensschreibers Fridol. Glarner von 1746.

nicht durch die Güter des Vogt Gilg Tschudi und seines Bruders Melchior, welche sich im «Winkel» befanden, zur Tränke (an Gießen oder Linth) treiben lassen dürfe, ebenfalls nicht an das neue Brunnenbett im Dorf, sondern zwischen Ammann Aeblis und Hauptmann Höslis Haus hindurch zum Bach «bei der Tschudigen dem neuen Haus vorbei», also quer durch den Spielhof.

Es ist wohl durch diese Ausführungen nachgewiesen, wie viele Grundzüge des Dorfes von 1560 im Flecken Glarus vor 1861 noch enthalten waren. Es ist geradezu auffällig, wie weitgehend die Zahl der Hofstätten oder Häuser längs der Dorfstraße mit den Angaben des Grundbuches von 1846 übereinstimmt. Die schönen Gartengrundstücke nördlich der heutigen Spielhofhäuser, welche noch jetzt rückwärts an freies Wiesengelände stoßen, haben sich in ihren Mauern und Begrenzungen über Jahrhunderte unverändert erhalten. Man kann sich leicht vorstellen, wie die nach vorn gegen die Gasse schauenden Hofstätten der Hässi, der Tschudi und anderer sich gliederten in das Haus samt Hofeinfahrt, in den Hof mit Brunnen, Ställen und Nebengebäuden, in den jenseits des Hofes gelegenen Garten mit anschließender Haushoschet. Die Anwesen der vornehmen Familien waren eine kleine, hinter Mauern geborgene Welt mit all der Schönheit und dem stillen Zauber, den das vom Brande verschonte Haus zur großen Wiese, mit seinen traulichen Gärten und Höfchen behutsam gepflegt, bis heute bewahrt hat.

Wie wir den Schilderungen von Zeitgenossen entnehmen können, hat der große Brand von 1861 nicht bloß den Kern des Fleckens ausgetilgt, sondern er hat auch eine Scheidewand zwischen einer alten vergangenen und einer neuen Zeit aufgerichtet. Aeltere Leute konnten sich mit dem so weitgehenden Wechsel der Verhältnisse, mit der Zerstörung all dessen, was ihnen und ihren Vorfahren seit Jahrhunderten vertraut war, nie mehr abfinden. Dieses in den Schrecken einer Maiennacht von 1861 untergegangene Glarus hatte sich aus den bescheidenen Straßenzügen des 16. Jahrhunderts, aus dem «Dorff zu Glarus» des Gilg Tschudischen Verzeichnisses mit seinen zahlreichen Erinnerungen entwickelt. Von diesem alten Glarus, seit dessen Vernichtung eben erst 90 Jahre verstrichen sind, konnten unsere Eltern und Großeltern nie genug erzählen.

Anhang I.

*des Dorffs zuo Glarus Hüser so in der Wacht
vnd Brunnen kosten sind*

Am Sand

zur rächten.

20. Valentin Krämers hus.
21. Offrion Landolts hus.
22. Bartli Lüdis hus.
23. Adam Korners hus.
24. Jörg Trümpis hus.
25. der Spital, hat fünff Kuchifürstett.
26. Schriber Schuolers hus.
27. Jakob Schuolers hus.
28. Stoffel Fröwlers hus.
29. Lärge Trümpis hus.
30. Jackli Kramers hus.
31. Jos Schillings hus.
32. Hans Wyssen hus.

Uffem Rein

33. Rudolff Heren sellgen hus.
34. Voli Füttschis hus.

Am Marckt

zur Lingken.

35. Houptman Küchlis hus bim bach.
36. Pfister Wëgmans hus bim bach.
37. Hans Schudis hus.
38. Gabriel Ströwli hus.
39. Houptman Schuolers hus.
40. Weibel Kublis hus.
41. Melchior Hässis hus hat zwo Kuchifhüürstett.
42. Hans Kolben hus.
43. Bastli Martis hus.
44. Ruodolff Gallitis hus.
45. Baltasser Aeblis hus.
Houptman Fridli Hässis huß.

zur rechten.

46. Aman Bäldis hus bim bach. hat zwo Kuchifhüürstett.
47. Hilari Schudis hus bim bach. hat zwo Kuchifhüürstett.
48. Jacob Fүүrers selgen hus.
49. Gilg Schindlers hus.
50. Amman Schudis hus. hat zwo Kuchifhüürstett.

51. Hans Brunners hus.
52. Thoman Wichsers hus am Kilchhof.
53. Schnider Fröwlers hus am Kilchhof vnd Spilhof.

Im Kelnhof

ennent bachs.

54. Vendrich Schießers hus, hat zwo Kuchifhüürstett.
55. Ruodolff Brunners hus bim bach.
56. Samuel Türsten hus.
57. Stoffel Scherers hus bim bach.

dissent bachs.

58. Bernhart Iselis hus vnd müli am bach.
59. Houptman Fridli Schudis hus.
60. Jos. Engelharts hus am bach, ans Kelnhofs gaß.
61. Thoman Schmidis hus ans Kelnhofs gaß.
61. Houptman Hässis hus ans Kelnhofs gaß gegem Spilhof.
62. Pfister Altmans hus am Bach.
63. Hans Hösslis hus bim bach.

Hinder der Kilchen vnd am Schuolgäbli.

zur rechten.

64. Der Burgpfruondhus vnder der Schuol, am Schuolgäbli.
65. der Schuol hus am Schuolgäbli.
66. sant Fridlis pfruondhus am Schuolgäbli.

zur Lingken.

67. Der pfarr hus.
68. des Heiligen Crütz pfruond hus am Schuolgäbli.
69. des Foyers hus.
70. der Kloß hus vff Burg.

Die Nummern 64—70 sind im Original weggeschnitten.

Am Spilhof.

zur Lingken.

71. *Das Rathus.*
72. Vogt Hösslis selgen hus.
73. Schriber Hösslis hus.
74. Hans Aeblis hus hat zwo Kuchifhüürstett.

zur rechten.

75. Der Murern hus bim Kilchhof, hat zwo Kuchifhüürstett.
76. Wilhelm von Guotenbergs hus.
77. Ruodolff Maden hus.
78. Hans Schudis hus.
79. Houptman Jös Schudis hus.
80. Vogt Baltasser Schudis hus.

Josephut.
 u des Josephs zu Orens züfer 150 in der warts
 und Hremmen Posten sind.
 u Am Spilhof.
 Zur Linken.

- 71. Das Oatgus.
- 72. Vogt Göpplis selgen gus.
- 73. Schreiber Göpplis gus.
- 74. Hans Adlis gus. hat zwei Kurgiffzünrest.
Zur rechten.
- 75. Der mureen gus am Ruffhof, hat zwei Kurgiffzünrest.
- 76. Wilhelm von Gütenbergs gus.
- 77. Rudolf Maden gus.
- 78. Hans Sgudis gus.
- 79. Hauptman Job Sgudis gus.
- 80. Vogt Baltasser Sgudis gus.

u In der Rippen.
 Zur Linken.

- 81. Hans Baldineros gus.
- 82. Vogt Maden gus.
Zur rechten.
- 83. Aman Bussis gus.
- 84. Serbelmeister Sgudis gus.
- 85. Hauptman Job Sgudis mirogus.
- 86. Job Daxen gus.
- 87. Baltasser Daxen gus.
- 88. Weimig Daxen gus.
- 89. Vogt Jeronimus Daxen gus.
- 90. Vogt Hans Daxen gus.
- 91. Vogt Frövelers gus.

u In Rigen
 zur Linken.

- 92. Rudolf Daxen gus.
- 93. Fridli Rigenmans gus.

Wiedergabe einer Seite des Häuserverzeichnisses

In der Kipfen.

zur Lingken.

- 81. Hans Haldiners hus.
- 82. Vogt Maden hus.

zur rechten.

- 83. Amman Bussis hus.
- 84. Seckelmeister Schudis hus.
- 85. Houptman Jos Schudis nüw hus.
- 86. Jos Heren hus.
- 87. Baltasser Heren hus.
- 88. Heinrich Heren hus.
- 89. Vogt Jeronimus Heren hus.
- 90. Vogt Hans Heren hus.
- 91. Vogt Fröwlers hus.

In Eichen.

zur Lingken.

- 92. Ruodolff Heren hus.
- 93. Fridli Richenmans hus.

zur rechten.

- 94. Heini pfudlers hus.
- 95. Schönris selgen hus.
- 96. Fridli Bülers hus.
- 97. Frantz Murers hus.
- 98. Peter Küsis hus.

Die vorgemelten 98 hüser sind in der wacht vnd Brunnen Kosten.

In Oberdorff

- 99. Houptman Wichsers hus
- 100. pfister Höslis hus.
- 101. Vogt Vogels hus.
- 102. Fridli Altmans hus.
- 103. Hans Stuckis hus.
- 104. Vogt Störis hus.
- 105. Löuffer Kungen hus.
- 106. der Guntmerin hus.
- 107. Amman Hässis hus.

- Jacob Goltzknopfs hus.
- Heini Tschincken selgen hus.
- Jacob Härtzis hus.
- des Wēbers hus.
- Jacob Höslis hus.
- Jos Walchers hus.
- Uoli Walchers hus.

} dise nün hüser sind ouch
im Brunnenkosten
dero aller 107 hüser.

Hans Schudis hus.
Rot Michels hus.
Lärgi Landolts hus.

Summ des gantzen dorffs 121 hüser vnd . 132 . Kuchifhüürstett.
Dise hüser sind vssert dem dorff zuo Glarus
vnd hörend ouch in Tagwan zuo Glarus.

*Uff dem Schreyenbül genant Burgstein
ennent der Lint.*

des Glasers hus.

In Buchholtz.

Augustin Eckels genant Hug hus.
Fridli Falcken hus.
Hans Falcken hus.

Uff Riedern.

Cossmann Thünners hus.
Gregorius Haldiners hus.
Matheus Landolts hus.
Ruodolff Aeblis hus.
Caspar Kublis hus.
Melcher Kublis hus.
Conrat Kublis selgen hus.
Bartli Hässis hus.
Fridli Höfftis hus.
Hauptmann Landolff schudis hus.

An Laerchen.

jung Bartli Hässis hus.

*Summar des Tagwans 136 hüser, hundert sibenvndviertzig
Kuchifhüürstett.*

Item, es ist der Dorffluten zuo Glarus die in dem Brunnenkosten sind,
reicht, das welcher in den selben Zirck sich setzt und Tagwanman wirt, der
sol den selben so im Brunnenkosten sind 1 brunnen Kronen geben.

Anmerkungen zum Plan des alten Glarus

Soweit die Haus- und Flurnamen, die Straßen-, Quartier- und Wegbezeichnungen nicht dem Häuserverzeichnis selbst sowie gleichzeitigen Urkunden entnommen sind, stammen sie aus dem Grundbuch von 1846. Die Stellung der Häuser und Stallungen und der Verlauf der Straßen und Wege, der Linth, des Gießen und des Oberdorf(Strengen-)baches in seinem untern Teil halten sich an den früher erwähnten Plan von Vogel nach Legler³⁸. Wohl bis weit ins 16. Jahrhundert hinein hatten Linth und Gießen kein festes Bett. Nach der Zeichnung von Glarus von Riedinger 1714 in der sog. Tschudi-Chronik (Hans Jenny, Bild 101), floß der Gießen von der «Burghalde» weg direkt in die Linth. Ueber die Linthbrücke nach Ennetbühls fand ich bis jetzt im Gemeindearchiv Glarus nur eine Urkunde von 1677, welche vom Bau der Brücke, wohl dem ersten, handelt.

Die ungefähre Stellung des Pulverturms im Laufe der Zeit ergibt sich aus den Darstellungen von Glarus von Hackaert 1656 und Riedinger 1714. Im 18. Jahrhundert diente während Jahren auch der Turm der Burgkapelle als Pulvermagazin.

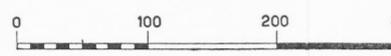
Ueber den Standort sehr alter Häuser gibt auch das erste Grundbuch gewisse Anhaltspunkte, welche z. B. für die Eintragung der Häuser im Bachquartier benutzt werden konnten. Es sind dort aufgeführt ein Bolenhaus, das große Iselihaus, das sog. Lochhaus, große, wohl damals verwahrloste Häuser mit bis zu vier Behausungen im Stockwerkseigentum (mit «vordern und hintern, obern und untern Behausungen»).

Die Stallbauten zwischen Hauptgasse und Gießen sind diejenigen, welche nach Grundbuch zu den Häusern «am Markt» gehörten. Die Eintragung von Ställen und Gartengrundstücken wurde vorgenommen, um die Topographie des Dorfes zu Glarus zu vervollständigen und den äußern «Lebensraum» der Bewohner wiederzugeben. Dabei konnten auch die mehrfach erwähnten Darstellungen des alten Glarus vom 17. und 18. Jahrhundert zu Rate gezogen werden.

³⁸ *Fridolin Vogel* (1827—1913), Gottlieb Hch. Legler, Linthingenieur (1823 bis 1897).

ALTGLARUS

Gilg Tschudis v. 1560
Themen von 1861



Glarus
H. Leuz

Anhang II.

Die sog. Verwaltungskammer, der Wohnsitz Gilg Tschudis

Herr Dr. Aegidius Tschudi-Streiff, zur Wiese, stieß unter alten Schriften seines Hauses auf ein Päcklein älterer Dokumente und stellte sie dem Schreibenden in dankenswerter Weise zur Verfügung, in der Meinung, sie könnten vielleicht die «Verwaltungskammer» betreffen. Ihre Sichtung bestätigte diese Vermutung. Es handelt sich um ein Original und fünf alte Kopien von Urteilen und Rechtboten aus der Zeit von 1547—1778, sodann um einen Kaufvertrag um ein Stück Boden am Gießen von 1629 und um einen Teilungsvertrag bezüglich Garten und Kilchmatte von 1651. Diese Zeugnisse bestätigen nun, daß 1547 Vogt Gilg Tschudi Eigentümer des Hauses 50 unseres Verzeichnisses war, das vermutlich schon im Besitz seines Vaters Ludwig sowie seines Großvaters mütterlicherseits, des Landammann Werner Aebli war. Wir erhalten nun über Haus und Hofstatt sehr interessante Aufschlüsse. Es ist dabei immer von den zwei Tschudihäusern, wohl einem großen Doppelwohnhaus mit zwei Feuerstätten, die Rede, zwischen welchen ein Fußweg aus der Hauptstraße ostwärts zum Gießen und zur untern Allmeind führte. Gilg Tschudi wehrt sich mit allen Mitteln gegen seine Nachbarn, die dort Fahr- und Männrechte beanspruchen und sie während des Chronisten oftmaliger längerer Landesabwesenheit auch auszuüben versuchen. Bei einem solchen Unternehmen ist der südliche Nachbar Hans Schindler mit seiner offenbar schweren Fuhre «in gfarlicher weiß an Vogt Tschudis Hauß und Lastsull angstoßen». Zudem hatte er ohne Wissen und Befragen seines Nachbarn über das Gäßchen gegen Gilg Tschudis Haus einen Backofen hinaus bauen lassen, der der Feuersgefahr wegen «der gantzen Nachburschafft zue merklicher Sorg» wurde. Man möchte aus dem Ausdruck «Lastsull» schließen, daß das Tschudische Haus eine der stattlichen Holzbauten war, die in Ständer(Säulen-)bauweise erstellt waren, wofür wir ja noch verschiedene alte Glarner Beispiele kennen¹. Ostwärts des Hauses erstreckte sich der Garten bis gegen den Gießen², wo der zur Hofstatt gehörige Stall stand. Nordwärts gehörte zum

¹ Glareanhaus und Haus Winteler und Weber in Mollis, ferner das am 21. Januar 1952 abgebrannte sog. Casino in Netstal, nach der Tradition ein Haus der Familie Netstaller.

² Somit wäre damals der «Gießen» noch westlich des Schützenplatzes geflossen!

Tschudischen Besitz die sogenannte Kilchmatte, die sich zwischen Gießen und damaligem Friedhof bis zur Burghalde hinzog. Gilg Tschudi beansprucht auch zur Winterszeit von oben her durch die Hofstätten der beiden Pfarrhäuser ein Vieh- und Fahrwegrecht. Die Pfarrherren Valentin Tschudi und Meister Hans Heer waren damit durchaus nicht einverstanden. Auch ihr «Vorfahr», Priester Matias Nestaler (sic) hätte dies Recht den Eigentümern der Kilchmatte nie zugestanden! Wichser, dessen Hofstatt völlig eingeschlossen an den Kirchhof stieß, beanspruchte andererseits von Vogt Tschudi ein Tränk- und Wegrecht über die Kilchmatte zum Gießen, während Gilg der Meinung war, er könnte das Wasser auch von der Straße durch sein «Underhus» zum Stall bringen!

Bei den Streitigkeiten mit den Nachbarn Schindler und Wichser wurden ältere Zeugen verhört, so Alt-Hauptmann Hässi, der sich noch zu erinnern vermochte, wie die umstrittenen Wegrechte zu Zeiten Ludwig Tschudis, des Vaters, und Landammann Werner Aebli, des Großvaters, ausgeübt wurden.

Das bisherige Holzhaus wurde offenbar von Oberst Fridolin Hässi³ durch ein Steinhaus ersetzt, wobei der alte Durchgang überwölbt wurde. Als Fußweg stand er jedermann offen und hieß bis zum Brand von 1861 der «Ennetbühlser Kirchweg». Das Haus wurde nach dem erwähnten Gardeobersten und Landammann Fridolin Hässi noch von seinem Sohn bewohnt, Pannerherr und Hauptmann Johann Melchior, gestorben 1640. Im Jahre 1651 wurde der Garten und die angrenzende «Kilchmatt» unter die Erben seiner Schwester, die Familien Betschart und Reding in Schwyz, und Oberst Kaspar Freuler in Näfels geteilt. Der letztere hatte nach dem Tode des Pannerherrn Joh. Melchior die Witwe, Anna Reding von Schwyz, in zweiter Ehe geheiratet. Dabei erfahren wir einiges über den Garten, den im Geschmack der Zeit rückwärts eine Säulengalerie abschloß, von der ein mittlerer Gartenweg zu einem steinernen Tisch und zu Hof und Stallungen führte. Saal, Kapelle und Kapuzinerstube, letzteres ein reiches Tafelzimmer, befanden sich nach dem Grundbuch 1846 noch im Hause, vielleicht in einem auf der Rückseite des Hauses gelegenen Gartenbau, dem wohl die genannte «Säullengalary» an- oder eingefügt war.

und hätte den Strengenbach bereits nördlich des Wortes «Linde» unseres Planes (siehe Anhang) aufgenommen.

³ Wohl 1625 bis 1626, gemäß den Jahreszahlen sowohl auf der steinernen Ehren-tafel als auf dem Mittelstück der frühern Kassettendecke (heute im Museum des Landes Glarus im Freulerpalast).

Nach den spätern Dokumenten gehörten Haus und Liegenschaft im 18. Jahrhundert dem Chorherrn Othmar Blumer. 1764 ließ dessen «Ehrenverlassenschaft» und 1778 Lieutenant Fridli Blumer die Rechtbote hinsichtlich der Wegrechte in der Kirche verlesen. Das Haus figuriert im Helvetischen Kataster 1801 als Eigentum von Chorherr Joh. Jakob Blumer, dem Jüngern. Durch diese Familie kamen die ehrwürdigen alten Briefe in die «große Wiese» und zu Herrn Dr. Aegidius Tschudi-Streiff. Im Grundbuch von 1846 sind als Eigentümer verzeichnet die Herren Johann Rudolf Streiff und Stabshauptmann Bartholome Streiff. Man weiß, daß für sie einige Jahre vor dem Brand das Haus weitgehend umgebaut und erneuert wurde, wobei die Bauherren pietätvoll die steinerne Ehrentafel und das Mittelstück der reichen Kassettendecke aus der Hässi-Periode retteten und auf die Streiffsche Liegenschaft «Insel» überführten.

Zur Zeit des Brandes von 1861 scheint die Bedeutung dieses geschichtlich so interessanten Hauses völlig in Vergessenheit versunken zu sein, denn im sogenannten «Feuerbüchlein», der Festgabe des glarnerischen Kantonallehrervereins, heißt es von ihm: «Es war der Bauart nach zu schließen alt und hatte ehemals entweder einer alt adeligen Familie gehört, oder es war vielleicht ein Kloster.» Ein freundliches Geschick hat uns wenigstens ein Bild erhalten, nämlich die hübsche Zeichnung von Wilhelm Schindler der Verwaltungskammer mit «Gwölb» und Treppentürmchen, und zwar im Album «Das alte Glarus», herausgegeben von der Casino-Gesellschaft Glarus 1901. Der Standpunkt des Zeichners befindet sich auf dem viel erwähnten Gäßchen östlich des Hauses nach seinem Austritt aus dem Gewölbe.

Quellenangabe

1. Gedruckte Quellen:

Tschudi Joh. Hch., Glarner Chronik 1714.

Trümpi Christoph, Neue Glarner Chronik 1774.

Bäldi Frid., Chronik.

Mad Rud., Chronik.

Tschudi Valentin, Chronik der Reformationsjahre 1521—1533.

Jenny-Kappers Hans, Der Kanton Glarus, Frauenfeld 1939.

Spälty Heinrich, Geschichte der Stadt Glarus 1911.

Stucki Fritz, Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung.
Glarus 1936.

Jenny Adolf und *Luchsinger [Fridolin]*: Die industrielle und gewerbliche Benutzung der Wasserläufe in Glarus und Umgebung, 1935.

Thürer Georg, Kultur des alten Landes Glarus.

2. Handschriften:

Thürer Paul, Collectanea zur Glarner Geschichte.

Kubly-Müller J. J., Genalogienwerke des Kantons Glarus.

Gemeindearchiv Glarus, Urkunden und Dokumente, Altes dickes Tagwensbuch.

Beilagen:

Häuserverzeichnis mit Faksimile-Wiedergabe von Seite 53 des «Dicken Tagwensbuches».

Zeichnung von Jan Hackaert, 1655.

Plan des Dorffs zuo Glarus von 1560 mit Anmerkungen

Notizen betreffend das Haus Gilg Tschudis, später Verwaltungskammer genannt